

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechters?"

Beitrag von „Seph“ vom 3. Februar 2017 18:34

Gab es bislang denn irgendwelche Vorfälle mit dem Jungen? Das geht aus der Fallbeschreibung nicht hervor. Die Nichtmitnahme zur Klassenfahrt steht je nach Bundesland irgendwo zwischen Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahme, in Niedersachsen gilt diese Maßnahme noch als Erziehungsmittel. Dennoch scheint es Auffassung von Verwaltungsgerichten zu sein, dass dieses Mittel so stark in den Status des Schülers eingreift, dass ein Ausschluss von der Klassenfahrt als Verwaltungsakt gelten kann und als solcher gerichtlich überprüfbar ist. Kurz und gut: ein solcher Ausschluss sollte durch eine entsprechende Vorgeschichte gut begründbar sein und durch die Klassenkonferenz unter Bezug auf konkrete Vorfälle beschlossen werden.

Ich habe das im Übrigen bereits durch. Aufhänger waren hier (wiederholte) körperliche Übergriffe auf Mitschüler. Die Maßnahme wurde dann damit begründet, dass durch das wiederholte Nichteinhalten von Regeln die Sicherheit der anderen Schüler nicht gewährleistet werden könne.